

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**Erstes Erzgebirgisches Fleckensalz**

Natriumpercarbonat

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

**Gefahr**



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Reagiert mit : Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.



**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln Futtermitteln

Staubentwicklung vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.



**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

112 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

**ERSTE HILFE**



**Arzt:**

112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Fachgroßhandel Hans Reinhold u. Sohn

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden.

Stand: 03.03.2016

Nr.: 1608

Datum:

Unterschrift: